

Stadt Hildburghausen

21.01.2014

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

835/2014

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	05.02.2014	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	06.03.2014	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	26.03.2014	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

12. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich und südlich des "Hofweges" und nördlich und südlich der Straße "An der Alten Gärtnerei" in der Gemarkung Wallrabs

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der fortgeltende Flächennutzungsplan der Stadt Hildburghausen wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Bezug auf folgende Punkte geändert.

12. Änderung:
- extensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche in Grünfläche und in gemischte Baufläche nördlich des „Hofweges“
 - Grünfläche in gemischte Baufläche südlich des „Hofweges“
 - Grünfläche in gemischte Baufläche im Bereich nördlich der Straße „An der Alten Gärtnerei“
 - Umwidmung einer Wohnbaufläche in Grünfläche südlich der Straße „An der Alten Gärtnerei“

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form einer Plandiskussion im Bauausschuss durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss-Nr.: 167/2011 vom 21.09.2011 wird aufgehoben und durch diesen ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmhaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.
<hr/> Bürgermeister Harzer	<hr/> zust. Amtsleiter Olaf Schulz	<hr/> Kämmerei Lissy Carl-Schumann	<hr/> Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Ausgehend von einem Antrag des Eigentümers des Grundstücks Fl.-Nr.: 344 (nördlich der Straße „An der Alten Gärtnerei“) in 2011 sowie einem Antrag des Eigentümers der Grundstücke Fl.-Nr.: 300 und 301 nördlich des „Hofweges“ sollen die betreffenden Flächen von Grünfläche bzw. extensiv genutzte landwirtschaftliche Nutzfläche in gemischte Baufläche umgewidmet werden. Es handelt sich dabei teilweise um bereits bebaute Grundstücke. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Gebiet sichern zu können werden weitere angrenzende, teilweise bereits mit Wohnhäusern oder Kellerhäusern bebaute Grundstücke zur Abrundung der Ortslage in diesem Bereich in das Verfahren einbezogen und zu gemischte Bauflächen umgewidmet.

Die Änderung des FNP dient als Voraussetzung, um das betreffende Gebiet durch verbindliche Bauleitpläne bzw. Ergänzungssatzungen weiterentwickeln zu können.

Der Geltungsbereich der geplanten Änderung umfasst ca. 1,2 ha.

Die Aufhebung des Beschlusses-Nr.: 167/2011 ist notwendig, da sich der ursprüngliche Geltungsbereich der 12. Änderung erweitert hat.

Anlagen:

- Lageplan

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Amt 60
Büro 01
LvWA, Ref. 310**